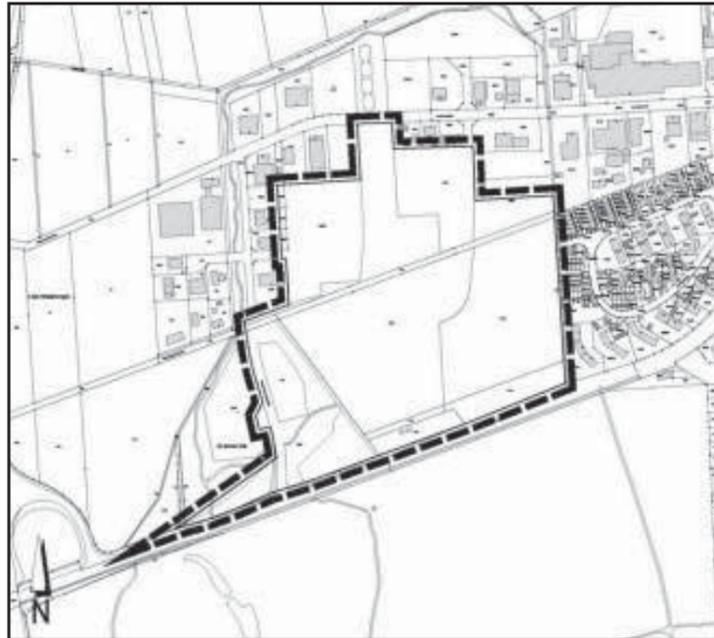


**Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan ED1 „Westlich Rehmanger“ (Neuaufstellung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes ED „Westlich Rehmanger“)
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“, 2. Änderung FNP 2020
3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB

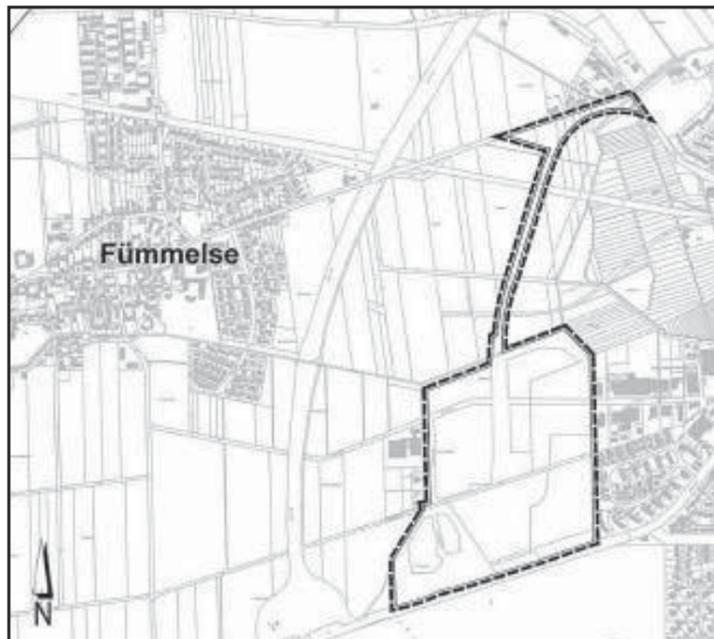
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 14.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans ED1 „Westlich Rehmanger“ sowie die 2. Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“ beschlossen.

zu 1.: Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet das Gebiet zwischen Adersheimer- und Wilhelm-Mast-Straße sowie Heinrich-Eberhart-Straße und der Bestandsbebauung „Am Pfingstanger“. Der Planbereich wird zurzeit gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzt.



Der Bebauungsplan dient der Festsetzung eines Gewerbegebietes. Planungsziel ist die im ursprünglichen Bebauungsplan ED vorgesehene Haupterschließungsstraße innerhalb des Gewerbegebietes den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Weiterhin soll das westlich an den Pfingstanger angrenzende Allgemeine Wohngebiet zugunsten gewerblicher Bauflächen geändert werden.

zu 2.: Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet das Gebiet zwischen Adersheimer und Frankfurter Straße sowie Heinrich-Eberhart-Straße und der Bestandsbebauung „Am Pfingstanger“. Der Planbereich wird zurzeit gewerblich bzw. landwirtschaftlich genutzt.



Die Flächennutzungsplanänderung dient der Darstellung eines Gewerbegebietes bzw. landwirtschaftlicher Flächen im nördlichen Teilbereich. Planungsziel ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an die zukünftigen Festsetzungen der unter 1. genannten Bebauungsplanänderung.

zu 3.: Die Aufstellungsbeschlüsse zu 1. und 2. werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig zu den vorgenannten Bauleitplänen an der Planung beteiligt werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 08.04.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmart 15, 2. Obergeschoss, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude Stadtmart 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel ([www.wolfenbuettel.de](http://www.wolfenbuettel.de)) eingesehen werden.

